



A-8120 Peggau  
Grazer Straße 20

Tel: 03127/22 22  
www.peggau.info

E-Mail: gde@peggau.steiermark.at

Bearbeiter: Günter Meinhard

Tel.: 03127/2222-15

E-Mail: gde@peggau.steiermark.at

Aktenzahl: B-2017-1184-00001  
Peggau, am 04.12.2017

**Gegenstand: Mag. rer. nat. Sonja Steinegger / 8720 Knittelfeld  
Mag. rer. soc. oec. Robert Steinegger / 8720 Knittelfeld  
Errichtung eines Einfamilienhauses mit überdachter KFZ-Abstellfläche**

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom **16.11.2017** haben **Mag. rer. nat. Sonja Steinegger / 8720 Knittelfeld** **Mag. rer. soc. oec. Robert Steinegger / 8720 Knittelfeld**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Einfamilienhauses mit überdachter KFZ-Abstellfläche** auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **91/5**, aus der EZ: **63019/00729**, in der **KG Peggau (63019)**, Am Weidengrund 4, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Donnerstag, den 21.12.2017, um ca. 09:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Günter Meinhard

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Peggau zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

**Ergeht an:**

Bauwerber: Mag. rer. nat. Sonja Steinegger / 8720 Knittelfeld  
Mag. rer. soc. oec. Robert Steinegger / 8720 Knittelfeld

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): W+P Bauträger- und ProjektentwicklungsGmbH / 8473  
Weitersfeld an der Mur

Verfasser der Projektunterlagen: W+P Bauträger- und ProjektentwicklungsGmbH / 8473  
Weitersfeld an der Mur

Nachbarn: Chorherrenstift Voralpe / 8250 Voralpe  
Dipl.-Ing. Johann Haidann / 8120 Peggau

Sachverständige: Robert Kump Gesellschaft m.b.H. / 8162 Passail  
Thumer Klaus DI / 8020 Graz

Der Bürgermeister

Hannes Tieber